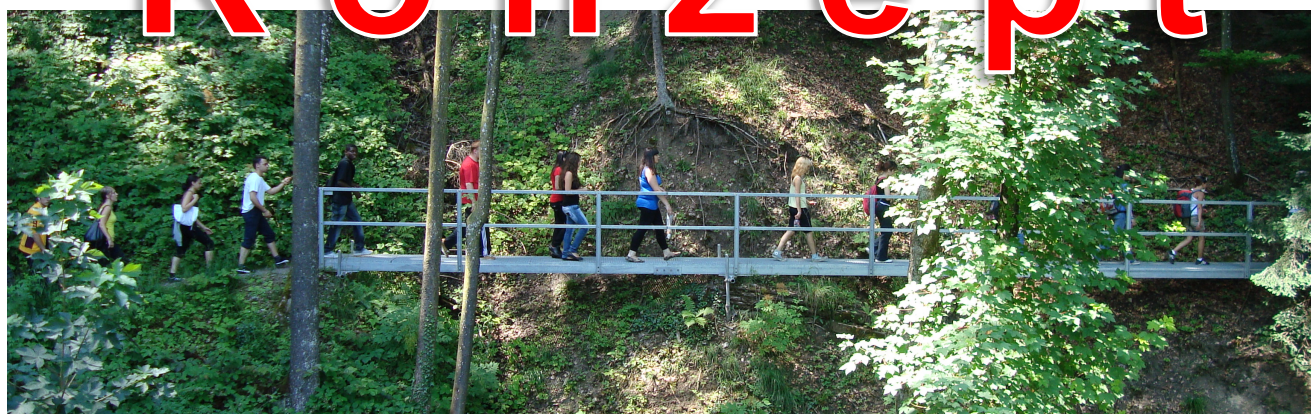




BERUFSEINSTIEGSJAHR BEZIRK HORGEN

Konzept



Berufseinstiegsjahr Bezirk Horgen

Berufseinstiegsjahr Bezirk Horgen

„Jugendliche mit Schwierigkeiten beim Übergang von der obligatorischen Schule zur Sekundarstufe 2 sollten in erster Priorität von einem Brückenangebot des öffentlichen Bildungswesens profitieren können. Massnahmen der Arbeitslosenversicherung – wie zum Beispiel die Motivationssemester – sind erst dann zu empfehlen, wenn der Einstieg in die Berufsbildung auch nach dem Absolvieren eines Brückenangebotes noch nicht möglich ist.“ Empfehlung 2000 des Bundesamtes für Berufsbildung und Technologie (BBT) für Brückenangebote zwischen obligatorischer Schule und Berufsbildung

Bundesgesetz über die Berufsbildung (Berufsbildungsgesetz, BBG)

Art. 12: Die Kantone ergreifen Massnahmen, die Personen mit individuellen Bildungsdefiziten am Ende der obligatorischen Schulzeit auf die berufliche Grundbildung vorzubereiten.

Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Berufsbildung (EG BBG)

§5. Weist eine Person am Ende der obligatorischen Schulzeit individuelle Bildungsdefizite auf, kann sie in einem Berufsvorbereitungsjahr gemäss Art. 12 BBG auf die berufliche Grundbildung vorbereitet werden.

§6. Die Gemeinden (im Kanton Zürich) stellen sicher, dass den dort wohnenden Schulabgängerinnen und Schulabgängern ein bedarfsgerechtes Angebot an Berufsvorbereitungsjahren zur Verfügung steht. Sie können diese selbst anbieten oder durch Dritte anbieten lassen.

Bildungsrat des Kantons Zürich Beschluss vom 9. Dezember 2013

40. Verordnung über die Zulassungsvoraussetzungen und die Abschlussbeurteilung der Berufsvorbereitungsjahre, Neuerlass:

„Diese Angebote (Berufsvorbereitungsjahre) richten sich an Jugendliche, die am Ende der obligatorischen Schulzeit individuelle Bildungsdefizite aufweisen, sich erfolglos um eine Lehrstelle bemüht oder nach dem Lehrabbruch keine Anschlusslösung gefunden haben.“

Das Berufseinstiegsjahr Bezirk Horgen (bej) ist einer der vier unterschiedlichen Angebotstypen von Berufsvorbereitungsjahren (BVJ) in der Angebotspalette der Berufswahlschule Bezirk Horgen. Das Berufseinstiegsjahr wird vom Kanton als *Betriebliches Berufsvorbereitungsjahr* definiert. Das Berufseinstiegsjahr ist praxisbezogen. Durch die Tätigkeit in einem Praktikumsbetrieb werden die Jugendlichen auf die Anforderungen der Arbeitswelt vorbereitet. Der Schulunterricht an der Berufswahlschule Bezirk Horgen BWS bietet die Möglichkeit, das schulische Wissen zu festigen. Mit zusätzlicher, individueller Unterstützung im Berufseinstiegsjahr wird den Jugendlichen die Grundlage für den Einstieg in den angestrebten Beruf vermittelt.

Zielgruppe

Massgebend für die Definition der Zielgruppe ist die Verordnung des Bildungsrates über die Zulassungsvoraussetzungen der Berufsvorbereitungsjahre.

Das Berufseinstiegsjahr richtet sich an Schulabgängerinnen und Schulabgänger, welche

- die obligatorische Schulzeit abgeschlossen haben
- nicht älter sind als 17 Jahre oder nahtlos von der Volksschule in ein BVJ übertreten
- noch nicht fähig sind, eine Lehrstelle anzutreten und aus sprachlichen, schulischen oder persönlichen Gründen noch eine Vorbereitungszeit benötigen, um eine Berufswahl zu treffen oder in einer Berufsausbildung erfolgreich zu sein
- sich nachweislich erfolglos um eine Lehrstelle bemüht haben
- eine Berufslehre im 1. Lehrjahr abgebrochen haben
- an einer Berufslehre interessiert und motiviert dazu sind
- wohnhaft im Bezirk Horgen sind

Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Berufseinstiegsjahrs müssen zudem in der Lage sein, einer geregelten Arbeit an vier Tagen pro Woche nachzugehen, und den Unterricht des Berufseinstiegsjahrs an der BWS zu besuchen.

Zielsetzungen des Berufseinstiegsjahrs

- Die Jugendlichen erhalten Einblick in die Arbeitsrealität des angestrebten Berufs
- Erste fachliche Grundlagen in der Arbeitspraxis sind erarbeitet
- Schulische Defizite in Bezug auf den angestrebten Beruf sind aufgearbeitet
- Methoden-, Selbst- und Sozialkompetenzen sind trainiert und können angewendet werden
- Die Voraussetzungen für den erfolgreichen Beginn einer beruflichen Grundbildung sind erfüllt
- Die Jugendlichen geben im Berufseinstiegsjahr ihr Potential und ihre Stärken zu erkennen

„Bildungs- und Sprachdefiziten der Jugendlichen stehen oft besondere Kompetenzen gegenüber: Kenntnisse von Sprachen, Kultur und Mentalität in anderen Ländern, oder besondere praktische oder soziale Fertigkeiten und Kenntnisse. Diese Kompetenzen sollten bei der Vergabe von Ausbildungsplätzen mit berücksichtigt werden, sind sie doch je nach Art der zu bewältigenden Aufgaben von mindestens gleichwertiger Bedeutung.“ (BBT Empfehlung 2000)

Im Bezirk Horgen soll das Verständnis und die Sensibilität für die Situation der Jugendlichen auf der Schwelle zum Berufsleben speziell bei Behörden, Praktikums- und Lehrbetrieben, der Berufsfachschule usw. gefördert werden. Das Berufseinstiegsjahr vernetzt die involvierten Stellen und nutzt die bestehenden Strukturen und Angebote im Bezirk Horgen. Mit den Jugendlichen werden individuelle, auf sie zugeschnittene Lösungen erarbeitet, die Wege dazu aufgezeigt und geebnet. Das Berufseinstiegsjahr nimmt dabei eine wichtige Rolle als „Türöffner“ wahr und übt eine Triagefunktion aus.

Dauer und Inhalt

- Das Berufseinstiegsjahr dauert maximal ein Jahr (in der Regel August bis Ende Juli)
- 4 Tage Arbeit in einem Praktikumsbetrieb im ersten Arbeitsmarkt
- 1 Tag Schule an der Berufswahlschule Bezirk Horgen BWS
- Individuelle Beratung, Begleitung und Unterstützung der Jugendlichen durch das Berufseinstiegsjahr
- Im Übrigen gelten die arbeitsrechtlichen Vorschriften für Lernende auch für die Praktikantinnen und Praktikanten des Berufseinstiegsjahrs

Individuelle Begleitung

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Berufseinstiegsjahrs beraten, begleiten und unterstützen die Jugendlichen während dem Praktikum, bei der Berufswahl, der Lehrstellensuche oder bei auftretenden gesundheitlichen oder sozialen Schwierigkeiten. Um diesen Auftrag zu erfüllen, orientiert sich das Berufseinstiegsjahr an sozialpädagogischen Grundsätzen:

- Ganzheitliche Erfassung der Lebenssituation der Jugendlichen
- Unterstützung der persönlichen, schulischen und beruflichen Entwicklung
- Stärkung der persönlichen Ressourcen
- Unterstützung bei der Erarbeitung einer beruflichen Perspektive

Bei Bedarf wird unter Nutzung bestehender Strukturen und institutioneller Angebote eine Zusammenarbeit mit Eltern oder weiteren involvierten Stellen oder Institutionen angestrebt.

Begleitung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer

- Wöchentliche Sprechstunde während dem Unterricht für Anliegen der Jugendlichen, sowie Administration (Arbeitskontrolle, Unfallformulare usw.)
- Zusammenarbeit mit den unterrichtenden Lehrpersonen
- Einzelgespräche mit Jugendlichen und Eltern
- Definition persönlicher Ziele mit den Jugendlichen
- Beratung, Begleitung und Unterstützung bei der Lehrstellensuche und beim Bewerbungsverfahren
- Veranlassung zur rechtzeitigen Anmeldung für notwendige Sprach- oder Stützkurse und Eignungstests, Besprechung der Ergebnisse
- Konfliktgespräche bei Verhaltensauffälligkeiten mit den Jugendlichen, den Praktikumsbetrieben, den Eltern sowie den Lehrpersonen
- Besprechung der Arbeits- und Schulzeugnisse und Kompetenzbeurteilungen
- Veranlassung gesundheitlicher, psychischer und sozialer Unterstützung
- Zusammenarbeit mit den abgebenden Schulgemeinden und zugewandten Behörden, Institutionen und Fachstellen
- Einleitung und Begleitung der Abklärung von Massnahmen für die berufliche Eingliederung durch die SVA IV-Stelle

Begleitung der Praktikumsbetriebe

- Persönliche Besuche bei allen Praktikumsbetrieben zur Kontaktpflege und Wahrnehmung der Jugendlichen in ihrem Arbeitsumfeld
- Konfliktgespräche und Vereinbarungen bei Problemen zwischen der Betreuungsperson im Praktikumsbetrieb und der Praktikantin oder dem Praktikanten
- Kontrolle über Einhaltung des Arbeitsrechts
- Beratung, Information oder Hilfestellung, wenn ein Betrieb einen Ausbildungsplatz einrichten möchte
- Akquisition neuer Praktikums- und Lehrstellen

Praktikum

Die Jugendlichen suchen sich ihren Praktikumsbetrieb im ersten Arbeitsmarkt selbstständig. Wenn nötig leistet das Berufseinstiegsjahr Unterstützung. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer arbeiten an vier Tagen pro Woche im Praktikum. Das Praktikum dauert ein Jahr, in der Regel von August bis Ende Juli. Ein Wechsel des Betriebs ist nicht vorgesehen. Der Praktikumsbetrieb übernimmt die Arbeitsanleitung und Betreuung der Jugendlichen während der Arbeit. Es gelten die arbeitsrechtlichen Vorschriften für Lernende sowie die Arbeitsbedingungen des Praktikumsbetriebs. Pro Semester werden die Kompetenzen der Jugendlichen (Fach-, Methoden, Sach- und Selbstkompetenzen) vom Praktikumsbetrieb mit einem Arbeitszeugnis bewertet.

Praktikumsvertrag und Rahmenbedingungen

Das Berufseinstiegsjahr ist formal Arbeitgeber aller teilnehmenden Jugendlichen.

Der Praktikumsvertrag regelt die Zusammenarbeit. Er wird unterzeichnet von den Jugendlichen, den Eltern, dem Praktikumsbetrieb und dem Berufseinstiegsjahr. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer sind bei Betriebs- und Nichtbetriebsunfall durch das Berufseinstiegsjahr versichert.

Ergänzend zum Praktikumsvertrag werden von den Jugendlichen und den Eltern die „Rahmenbedingungen für das Berufseinstiegsjahr“ unterzeichnet. Darin sind die Erwartungen bezüglich Verhalten in der Schule und im Praktikumsbetrieb festgehalten.

Unterricht an der Berufswahlschule Bezirk Horgen BWS

An einem Tag pro Woche besuchen die Jugendlichen während acht Lektionen den obligatorischen Unterricht in speziellen Klassen an der Berufswahlschule Bezirk Horgen BWS. Die Klassen werden branchenunabhängig und geführt. Die Klassengrösse beträgt max. 16 Jugendliche.

Fächer / Lektionen

Es werden insgesamt acht Lektionen in folgenden Fächern unterrichtet:

Berufsvorbereitung	2 Lektionen
Mathematik	2 Lektionen
Deutsch	2 Lektionen
Informatik	1 Lektion
Allgemeinbildender Unterricht ABU	1 Lektion

Pro Semester erhalten die Jugendlichen ein Notenzeugnis und eine Beurteilung ihrer überfachlichen Kompetenzen (Methoden-, Sozial- und Fachkompetenz).

Zwischen den Lehrkräften und den Betreuungspersonen des Berufseinstiegsjahrs findet ein enger, regelmässiger Austausch bezüglich Leistungen und Möglichkeiten der Teilnehmerinnen und Teilnehmer statt.

Für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Berufseinstiegsjahrs gelten die Vorschriften der BWS.

Aufnahmeverfahren

Die Aufnahmebestimmungen der Berufswahlschule Horgen (BWS Horgen) gelten auch für das Berufseinstiegsjahr.

Nach Eingang der Bewerbung werden die Jugendlichen und deren Eltern vom Berufseinstiegsjahr zu einem Gespräch eingeladen. Das Bewerbungsgespräch und die eingereichten Unterlagen bilden die Grundlage für den *provisorischen* Aufnahme- oder Ablehnungsentscheid. Die *definitive* Aufnahme ins Berufseinstiegsjahr erfolgt erst mit Unterzeichnung des Praktikumsvertrags.

Eine nachträgliche Aufnahme ins Berufseinstiegsjahr kann auch nach Ablauf der Anmeldefrist erfolgen.

Disziplinarverfahren

Bei wiederholten Verstössen gegen die Regeln des Berufseinstiegsjahrs, der Schule oder des Praktikumsbetriebs kommt das Disziplinarverfahren zur Anwendung:

1. Mündliche Verwarnung.
2. Schriftliche Verwarnung mit Ausschlussandrohung mit Kopie an Eltern und Praktikumsbetrieb.
3. Ausschluss aus dem Berufseinstiegsjahr bzw. Antrag auf Ausschluss an die Schulkommission der Berufswahlschule Bezirk Horgen BWS.

Bei schwerwiegenden (auch erstmaligen) Verstössen oder Verfehlungen kann die Teilnehmerin oder der Teilnehmer fristlos aus dem Berufseinstiegsjahr ausgeschlossen werden.

Administration

Die gesamte Administration wird durch das Berufseinstiegsjahr ausgeführt: Ausstellen der Praktikumsverträge, Rechnungstellung an Praktikumsbetriebe und Eltern, Lohnzahlungen, Betriebs- und Nichtbetriebsunfallversicherung, Meldung der Erwerbstätigkeit an den Kanton, Einholen von Auszügen aus dem Strafregister usw.

Organisationsstruktur

Leitung:

Das Berufseinstiegsjahr ist eine Abteilung der Berufswahlschule Bezirk Horgen.

Die operative und personelle Führung obliegt der Leitung des Berufseinstiegsjahrs. Sie führt und fördert die Mitarbeitenden und sichert das Angebot und die Entwicklung in fachlicher und pädagogischer Hinsicht.

Trägerschaft:

Die strategische Führung liegt beim Zweckverband Berufswahlschule Bezirk Horgen, Seestrasse 64, 8942 Oberrieden.

Finanzen:

Monatliche Rechnungstellung durch das Berufseinstiegsjahr an den Praktikumsbetrieb CHF 690.00 (CHF 450.00 Lohn plus CHF 240.00 Kostenanteil für Administration und Betreuung).

- Anmeldegebühr CHF 50.00
- Elternbeitrag pro Jahr CHF 450.00
 - zuzüglich Schulmaterial CHF 100.00
 - Ausflüge und Exkursionen ca. CHF 50.00
- Rechnungsstellung an die jeweilige Wohngemeinde erfolgt zweimal jährlich.
Stichtag jeweils 15. November und 31. März.

Oberrieden, Juli 2022

